



# Gemeinde Glödnitz

## Amtliche Mitteilungen

2/2010 - März 2010  
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Gemeinde Glödnitz

Verlautbarungen – Aktuelles – Mitteilungen - Anzeigen

Gemeinde Glödnitz-Amtliche Mitteilungen

### INHALT

**Mülltrennung**

**Künstliche Besamung ; Förderantrag**

**FSME-Zeckenschutzimpfung**

**Mitteilung der ARGE-Naturschutz**

### Mülltrennung

Da es immer wieder zu Beschwerden am Gemeindeamt kommt, möchten wir die Bevölkerung auf folgendes hinweisen:

In die am Gemeindeamt erhältlichen **Plastiksäcke** sind bitte ausschließlich folgende Flaschen zu werfen:

**Plastikflaschen für Getränke** (zB PET-Flaschen), **Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel** (zB Waschmittel, Weichspüler), **Plastikflaschen für Körperpflegemittel** (zB Shampoo, Duschgel)

### Künstliche Besamung; Förderantrag

Auf Grund von Neuerungen im Kärntner Tierzuchtgesetz, bringen wir nachstehende Information zur Kenntnis:

Um die Förderung der künstlichen Besamung in Anspruch nehmen zu können, hat der Förderungsempfänger (Landwirt) bis **spätestens 31. März** des Folgejahres (für 2009 bis spätestens 31. März 2010) bei der Gemeinde einen Förderantrag einzubringen und die entsprechenden Besamungsscheine vorzulegen.

In diesem Antrag muss der Landwirt alle „De-minimis“ Förderungen anführen, welche er in den letzten drei Kalenderjahren sonst noch von anderen Förderstellen erhalten hat.

Die Förderung zur künstlichen Besamung in der Höhe von € 4,50 je Besamung ist erst ab 1. Februar 2009 zu beantragen, da zu diesem Zeitpunkt das K-TZG 2008 in Kraft getreten ist. Für den Monat Jänner 2009 ist noch nach altem Recht vorzugehen, was bedeutet, dass der Jänner 2009 noch über den Perkohof abgerechnet wird und dieser Monat daher bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen ist.

## FSME-Zeckenschutzimpfung

Auch heuer bietet das Gesundheitsamt St. Veit/Glan wieder eine Zeckenschutzimpfung an.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine Viruskrankheit des Gehirns und des Rückenmarks, welche bleibende Schäden hinterlassen kann und manchmal tödlich endet. Sie wird durch Zeckenbiss übertragen. Auf Grund der hohen Durchseuchungsrate in Kärnten wird die FSME-Impfung in unserem Bundesland allgemein empfohlen. Diese Empfehlung gilt auch für Reisen in andere Endemiegebiete.

Die Impfung schützt zuverlässig vor der FSME, sie bietet jedoch keinen Schutz vor der Borreliose. Ein verlässlicher Impfschutz ist frühestens zwei Wochen nach der 2. Teilimpfung zu erwarten.

### Konventionelles Impfschema:

**1. Teilimpfung:** am Tag 0, **2. Teilimpfung:** nach 1-3 Monaten, **3. Teilimpfung:** 9-12 Monate nach der zweiten Teilimpfung.

**1. Auffrischungsimpfung:** 3 Jahre nach der dritten Teilimpfung.

### Schnellschema:

**1. Teilimpfung:** am Tag 0, **2. Teilimpfung:** am Tag 7, **3. Teilimpfung:** am Tag 21.

**1. Auffrischung:** 12-18 Monate nach der dritten Teilimpfung.

Weitere Auffrischungen alle 5 Jahre, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre. Wenn seit der letzten Impfung mehr als 10 Jahre vergangen sind, wird eine Impfung und vier Wochen danach eine Titerbestimmung empfohlen. Alternativ zur Auffrischungsimpfung kann eine Antikörperbestimmung erfolgen und in Abhängigkeit vom Ergebnis über die weitere Vorgangsweise entschieden werden.

Über Impfungen nach Zeckenstich berät Sie Ihr Arzt entsprechend den Empfehlungen im österreichischen Impfplan.

### Kosten für die FSME-Impfung (inkl. Impfstoff und Injektion):

Für Versicherte der Gebietskrankenkasse:

**Erwachsene € 17,30** und **Kinder € 15,30** je Teilimpfung

Kosten für alle anderen Versicherten:

**Erwachsene € 21,00** und **Kinder € 19,00** je Teilimpfung.

## Die Impfung findet am

**Montag, 29. März 2010  
von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr  
im Gemeindeamt Glödnitz statt.**

Wir ersuchen alle Interessierten um Voranmeldung am Gemeindeamt (04265.8222). Selbstverständlich können auch Spätentschlossene berücksichtigt werden.

## Mitteilung der



Mit Einsetzen der wärmeren Frühjahrs-temperaturen erwachen unsere Amphibien – **Frösche, Kröten und Molche** – aus ihrer Winterstarre. Der erste Weg führt die Tiere zu ihrem Laichgewässer, um hier für eine erfolgreiche Nachkommenschaft zu sorgen.

Durch die starke Zerschneidung unserer Kulturlandschaft müssen **Amphibien auf ihrem Weg zum Laichgewässer Straßen überqueren** und werden dabei zu Tausenden **überfahren**. Um das massenhafte Sterben der Frösche auf Straßen zu verhindern, werden jedes Jahr an rund 60 Straßenabschnitten von Straßenmeistereien, Gemeinden oder Privatpersonen Schutzzäune aufgebaut. Durch die Zäune werden die Tiere davon abgehalten auf die Straße zu gelangen und in Kübeln gefangen. Freiwillige Helfer tragen die Amphibien über die Straße, die dann gefahrlos zu ihrem Laichgewässer weiterwandern können. Für die Schutzaktion suchen wir immer wieder freiwillige Helfer. Wenn Sie Interesse haben bei dieser Schutzaktion mitzuarbeiten, dann können Sie sich gerne bei der **Arge NATURSCHUTZ** (Tel.Nr.: 0463- 329666) melden.

Wir bitten die **Autofahrer** um erhöhte **Vorsicht** im Bereich von „Froschwanderstrecken“. Einerseits, um die Betreuer, die oft auch zu dämmerigen Stunden an den Wanderstrecken unterwegs sind, nicht zu gefährden und andererseits, um keine Amphibien zu überfahren.